

YACHTSERVICE POHL GmbH | Fax 0381/4903090

Winterlager-Auftrag Saison 2011/2012 (alle Preise inkl. MwSt.)

persönliche Angaben

Vorname:

Name:

Straße:

PLZ Ort:

Telefon:

Handy:

E-mail:

Angaben zur Yacht

Schiffstyp:

Länge x Breite:

Schiffsname:

Tiefgang:

Krantermine (Bitte Wunschtermin ankreuzen)

Auskränen (KW): 40 41 42 43 44 45 46 47

Einkränen (KW): 13 14 15 16 17 18 19 20

Arbeitsleistungen pro Stunde

Bootsbauer	48,00 €
Motorentechniker	48,00 €
Bordelektriker	48,00 €
Servicetechniker	45,00 €

Wählen Sie bitte die gewünschten Leistungen aus:

- 1 Winterlager im Freigelände**
Lagerung des Mastes an Deck je m² Schiffsfläche 12,50 €/m²
- 2 Winterlager in der Halle**
isoliert, inkl. Mastenlagerung im Mastenlager je m² Schiffsfläche 36,00 €/m²
- 3 Nebenkostenpauschale (obligatorisch)**
Strom, Beleuchtung, Abfallentsorgung, Bewachung 65,00 €
- 4 Mastenlagerung im Mastlager**
für Lieger im Freigelände, je lfdm. Mastlänge 7,50 €

5 Miete für einen Lagerbock

passend für unser Hubwagensystem

<input type="radio"/>	Lagerbock bis 2 t Tragkraft	100,00 €
<input type="radio"/>	Lagerbock bis 4 t Tragkraft	120,00 €
<input type="radio"/>	Lagerbock bis 8 t Tragkraft	170,00 €
<input type="radio"/>	Lagerbock bis 12 t Tragkraft	210,00 €
<input type="radio"/>	Lagerbock bis 16 t Tragkraft	245,00 €

6 Kranen, Transporte

Yacht aus- und einkranen inkl. Transport zum Stellplatz;
extra Transporte werden mit 40 € je 0,5 Std. berechnet;
zusätzlich 20% Aufpreis bei Kranung mit stehendem Mast; Yachten bis

<input type="radio"/>	2 t	180,00 €
<input type="radio"/>	4 t	240,00 €
<input type="radio"/>	6 t	290,00 €
<input type="radio"/>	8 t	340,00 €
<input type="radio"/>	10 t	380,00 €
<input type="radio"/>	12 t	430,00 €
<input type="radio"/>	ab 13 t	auf Anfrage

7 Riggerarbeiten

Abriggern des Schiffes ohne Mithilfe des Eigners*, Yachten bis

<input type="radio"/>	28 Fuß	115,00 €
<input type="radio"/>	34 Fuß	145,00 €
<input type="radio"/>	39 Fuß	170,00 €
<input type="radio"/>	43 Fuß	220,00 €
<input type="radio"/>	46 Fuß	250,00 €

Aufriggen des Schiffes ohne Mithilfe des Eigners*, Yachten bis

<input type="radio"/>	28 Fuß	150,00 €
<input type="radio"/>	34 Fuß	185,00 €
<input type="radio"/>	39 Fuß	210,00 €
<input type="radio"/>	43 Fuß	260,00 €
<input type="radio"/>	46 Fuß	290,00 €

Zusätzliches An- und Abschlagen der Segel

nach Aufwand

Legen des Mastes bei Mithilfe des Eigners*, Yachten bis

<input type="radio"/>	28 Fuß	60,00 €
<input type="radio"/>	34 Fuß	85,00 €
<input type="radio"/>	39 Fuß	115,00 €
<input type="radio"/>	43 Fuß	135,00 €
<input type="radio"/>	46 Fuß	160,00 €

Stellen des Mastes bei Mithilfe des Eigners*, Yachten bis

<input type="radio"/>	28 Fuß	65,00 €
<input type="radio"/>	34 Fuß	90,00 €
<input type="radio"/>	39 Fuß	120,00 €
<input type="radio"/>	43 Fuß	145,00 €
<input type="radio"/>	46 Fuß	165,00 €

Aufpreis für Steckmast

15,00 €

* Mithilfe des Eigners heißt: Alle Splinte werden gelöst, die Elektrik wird demontiert, die Wanten werden gelockert. Oberwanten, Vor- und Achterstag bleiben stehen. Der Mast wird vom Eigner zusammengepackt und im Frühjahr wieder montiert.

- 8 **Unterwasserschiff reinigen, je lfdm. Schiffslänge** 5,50 €
Entfernung von Anhaftungen wie Seepocken wird nach Aufwand zusätzlich berechnet
- 9 **Wintervorbereitung für Motor**
Kühlsystem mit Frostschutz sichern, Motoren bis 20 PS 60,00 €
 30 PS 70,00 €
 50 PS 80,00 €
 > 50 PS nach Aufwand
- 10 **Trinkwasseranlage und WC gegen Frost sichern** 40,00 €
- 11 **Warmwassersystem entleeren** nach Aufwand
- 12 **Einlagerung und Pflege von Batterien pro Stück** bis 100 Ah 18,00 €
 über 100 Ah 23,00 €
- 13 **Jahresinspektion für Einbaumaschine** nach Aufwand
- 14 **Rettungsinsel oder Rettungswesten zur Jahresinspektion** nur Inspektionskosten
- 15 **Luftentfeuchter fürs Winterlager gegen Korrosion u. Schimmel** Stück je 16,00 €
- 16 **Rumpf mit GFK-Reiniger säubern, je lfdm. Schiffslänge** 6,00 €
- 17 **Rumpf einwachsen und im Frühjahr polieren** 14,50 €
(nur sinnvoll in Verbindung mit Pos. 16) je lfdm. Schiffslänge
Aufarbeitung von Fenderstellen oder starken Auskredungen erfolgt nach Aufwand
- 18 **Antriebswelle bzw. Saildrive und Propeller reinigen** 30,00 €
und Propeller mit Antifouling beschichten
- 19 **Antifouling streichen + Materialkosten** 7,00 €/m²
- 20 **Zinkanode(n) erneuern + Materialkosten** nach Aufwand
- 21 **Mastelektronik kontrollieren und anschließen** nach Aufwand
- 22 **Mast reinigen und polieren, je lfdm. Schiffslänge** 7,00 €
- 23 **Deck waschen nach Einkranen, je lfdm. Schiffslänge** 5,00 €
- 24 **Deck polieren** nach Aufwand
- 25 **Winchenservice**
Winch zerlegen, reinigen, neu fetten und komplettieren, defekte Teile erneuern + Materialkosten bis Gr. 40 pro Stück 80,00 €
 bis Gr. 54 pro Stück 100,00 €
- 26 **Ruderanlage** nach Aufwand
Ruderlager reinigen und fetten, Anlage auf Funktion prüfen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermietung von Liegeplätzen

Ihre volle Zufriedenheit und eine dauernde freundschaftliche Verbindung zu Ihnen streben wir an. Wir haben deshalb eine Ordnung festgelegt, die wir der Vermietung zugrunde legen.

1. Vertragsumfang

1. Der Mietvertrag beinhaltet lediglich die Vermietung von Wasser- oder Stellflächen. Die Sliparbeiten sind zwar Bestandteil des Vertrages, werden jedoch gesondert in Rechnung gestellt.
2. Sliparbeiten, Reparaturen und sonstige Dienstleistungen sind nicht Gegenstand des Mietvertrages. Leistungen des Vermieters hinsichtlich der vorgenannten Tätigkeiten bedürfen besonderer Vereinbarung.
3. Die Miete und Hafengebühr für Wasserliegeplätze umfasst die kostenfreie Stromentnahme an den Stegen, Trinkwasserentnahme, die Lagerung eines demontierten Winterlagergestells und einen PKW Parkplatz pro Liegeplatz.
4. Sollten durch außergewöhnliche Umstände Reparaturen oder Instandsetzungsarbeiten an den Hafenanlagen und Stegen oder eine neue Aufteilung der Liegeplatzgrößen notwendig werden, kann der Vermieter dem Mieter einen anderen Liegeplatz im Hafen zuweisen.
5. Der Landliegeplatz und Winterplatz ist ohne Wasser- und Stromanschluss vermietet. Gegen Kostenerstattung ist die Stromentnahme von zentral aufgestellten Stromkästen möglich.
6. Die Krantermine werden soweit wie möglich nach den Wünschen des Mieters von dem Vermieter festgelegt. Grundsätzlich sind die Wochen um Oktober und April vorgesehen. Die Yachteigner, die Ihr Boot nicht fristgemäß zum vereinbarten Krantermin vorbereiten, werden mit den entstandenen Kosten belastet. Dies gilt auch im Interesse aller Mieter, da hierdurch die Krantermine verzögert werden.

2. Mietpreis

Der Mietpreis ergibt sich aus dem gültigen Preis pro qm und der genutzten Fläche.

3. Hafengebühr

Die Hafengebühr ist jedes Jahr zum Anfang der Saison fällig. Sie wird jährlich vom Vermieter entsprechend den nachweisbaren Kostensteigerungen festgesetzt.

4. Zahlungsverzug

Im Falle des Zahlungsverzuges ist der Vermieter berechtigt, Verzugszinsen in banküblicher Höhe zu berechnen. Er ist ferner berechtigt, die Hergabe des Liegeplatzes zu verweigern.

5. Zahlungsbedingungen

Zahlungen sind ohne jeden Abzug im Voraus zu bezahlen.

6. Laufzeit des Mietvertrages

Das Mietverhältnis ist für die Zeit abgeschlossen, die im §1 des Mietvertrages genannt ist. Einer Kündigung bedarf es nach Ablauf des Mietvertrages nicht. Eine Verlängerung bedarf ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung durch den Abschluss eines neuen Mietvertrages.

7. Haftung für Schäden und Versicherung

1. Der Liegeplatz wird unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung in dem Zustand übernommen, in welchem er sich bei der Übergabe befindet, sofern der Mieter nicht bei der Übergabe Mängel geltend macht, die dann vom Vermieter umgehend zu beseitigen sind. Für Schäden, die nach der Übergabe des Liegeplatzes an seinen Einrichtungen vom Mieter verursacht wurden, haftet der Mieter, und zwar unabhängig davon, ob ihn ein Verschulden trifft oder nicht. Sofern durch Schäden am Liegeplatz des Mieters andere Mieter beeinträchtigt werden, ist der Vermieter berechtigt, die Schäden auf Kosten des Mieters zu beseitigen.
2. Gegenstand des Mietvertrages ist lediglich die Überlassung von Flächen an Land und im Wasser. Dem Mieter ist bekannt, dass die Flächen bzw. Stege nicht bewacht sind. Der Mieter trägt das Risiko von Diebstahl, Einbruch, Sturm, Hochwasser und Feuer etc. Es wird von Seiten des Vermieters der Abschluss einer entsprechenden Versicherung durch den Mieter empfohlen.
3. Der Vermieter haftet nicht für Schäden, welche am Eigentum des Mieters entstehen, es sei denn, dass sie vom Vermieter oder dessen Personal vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt sind.
4. Der Mieter haftet für die ordnungsgemäße Vertäuung und Lagerung seines Bootes. Für alle Schäden, welche durch unsachgemäße Vertäuung oder Lagerung am Eigentum der YachtService Pohl GmbH oder Dritte oder auch Personen verursacht werden, haftet der Mieter. Er haftet ebenfalls, wenn der Schaden von seinen Angehörigen oder Begleitpersonen verursacht worden sind. Der Mieter hat eine eigene Haftpflichtversicherung abzuschließen.

8. Liegeplatzordnung

1. Der Wasserliegeplatz kann zu den vertraglich vereinbarten Zeiträumen zu jeder Tageszeit betreten werden. Landliegeplätze sind zu den verkehrsüblichen Zeiten zugänglich. Die Zugänglichkeit gilt auch für Angehörige des Mieters und Begleitpersonen. Diese haben sich jedoch auf Verlangen des Vermieters als solche zu ausweisen.
2. Angehörigen fremder Betriebe ist das Betreten des Geländes der YachtService Pohl GmbH nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Vermieters gestattet.
3. Die Überholung des Bootes oder sonstiger Gegenstände des Mieters durch diesen selbst oder Dritte auf dem Grundstück oder Stegen der YachtService Pohl GmbH ist nur zulässig, wenn hierzu die Genehmigung des Vermieters erteilt wurde. Das Gleiche gilt für die Benutzung der firmeneigenen Maschinen und Anlagen.
4. Der Mieter ist nicht berechtigt, ohne Genehmigung des Vermieters eine andere Yacht als im Vertrag notiert, festzumachen oder abzustellen. Ein Bootswechsel ist vom Mieter dem Vermieter mitzuteilen.
5. Während der Mietdauer ist der Liegeplatz mit dem dazugehörigen Stegteil oder die vermietete Fläche sauber zu halten. das Abstellen von Gegenständen jeder Art bedarf der Genehmigung des Vermieters. Bei Unterlassung führt die Werft die Reinigung kostenpflichtig aus.
6. Eine Untervermietung des Wasser- oder Landliegeplatzes ist nicht gestattet. Der Mieter darf sein Boot, solange es innerhalb des Geländes der YachtService Pohl GmbH liegt, nur mit Einverständnis des Vermieters dritten Personen überlassen.
7. Das Betreten der Winterlagerhallen ist ausschließlich während der Geschäfts- und Sonderöffnungszeiten (lt. Aushang) erlaubt.

9. Erfüllungsort

Erfüllungsort des Vertrages ist Rostock.